

Methodenvorstellung

Rechtskultur als Zugang zum Recht: ein Vorlesungskonzept zur Vermittlung des Deutschen Rechts im Ausland

Judith Janna Märtens*

A. Rahmenbedingung der Veranstaltung

Die hier vorgestellte Methode wurde in der Vorlesung „German Culture and German Law“ an der Korea University (Südkorea) eingesetzt. Mit dieser englischsprachigen Lehrveranstaltung können Undergraduate Studierende aller Fachrichtungen erste Kenntnisse über das Recht erwerben und sich damit auch auf ein anschließendes Law School-Studium vorbereiten. Die Vorlesung ist ein fester Bestandteil des Curriculums. Sie gibt eine Einführung in das deutsche Rechtssystem mit seiner klassischen Dreiteilung in Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Der Brückenschlag zum Recht gelingt über einen interdisziplinären Ansatz: Anhand von Aspekten aus dem Bereich Kultur beziehungsweise Rechtskultur wird der Übergang zum rechtswissenschaftlichen Lehrinhalt hergestellt. Die Vorlesung ist durch den in der südkoreanischen Lehre üblichen Frontalunterricht geprägt. Im Durchschnitt besuchen circa hundert koreanische wie auch ausländische Studierende die Vorlesung. Am Ende des Semesters findet eine schriftliche Prüfung im Frage-Antwort-Stil statt.

B. Herausforderungen für Lehrende und Studierende

Wenngleich die Studierenden verschiedene fachliche Hintergründe mitbringen, verbindet sie das Interesse am deutschen Recht oder an Deutschland. An dieses Interesse anknüpfend sollen auch die unterschiedlichen juristischen Themenfelder aufbereitet werden. Für Lehrende ist es anspruchsvoll, den fließenden Übergang von interdisziplinären Aspekten zu juristischer Lehre herzustellen. Denn die Rechtswissenschaft versteht sich traditionell als dogmatische Wissenschaft. Sie ist nicht verzahnt mit anderen Geisteswissenschaften wie der Soziologie oder Politikwissenschaft, sondern vielmehr zunächst gesondert zu betrachten.¹ Als Wissenschaft beschäftigt sie sich mit den normativen Grundlagen des Rechts. Daher ist auch für die Studierenden der erste Zugang zum Recht, die dogmatische Herangehensweise und die Arbeit mit Gesetzen und Rechtsprechung eine Herausforderung. Auch der Kenntnisstand der Studierenden ist unterschiedlich. Nicht zuletzt stellt der sowohl

* *Judith Janna Märtens*, ist Assistant Professor und DAAD-Fachlektorin für Jura an der Korea University, Seoul.

1 *Pilniok/Trute*, Welche Rolle für Politikwissenschaft und Soziologie im juristischen Studium? Zur Didaktik der fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaft, in: Hof/von Olenhusen (Hrsg.) *Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen – Neue Akzente für die Juristenausbildung*, 2012, Baden-Baden, 174 ff.

für Lehrende als auch für Studierende fremdsprachliche Unterricht in Englisch eine besondere Anforderung dar.

C. Rechtskultur als Brückenschlag

Der Brückenschlag zum deutschen Recht gelingt über die Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtskultur. *Deutsche Kultur* ist den koreanischen Studierenden bereits ein Begriff. Dass dieser Terminus im Rahmen der Vorlesung im Sinne der *Rechtskultur* zu verstehen ist und als Zugang zum Recht dienen soll, geht aus der Vorlesungsbeschreibung hervor. In der Wissenschaft wird „Rechtskultur“ verstanden als eine gesellschaftliche ideelle Objektivation, kombiniert mit Elementen des Systems der Verhaltenslenkung für den Einzelnen, deren Basis überbrachte (Rechts-)Traditionen sind.² Danach betrifft Rechtskultur vielfältige Aspekte, die mit dem Rechtssystem in Verbindung stehen. Gerade historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bezüge bestimmen eine Rechtskultur und ihre Wertvorstellungen. Das Wertesystem spiegelt sich in Rechtsnormen wieder. Dies ist die Schnittstelle zwischen (Rechts-)kultur und Recht.

Folgende interdisziplinäre Aspekte stellen die Verbindung zum deutschen Recht dar: Zunächst wird die deutsche Geschichte in Bezug auf das Regime der Nationalsozialisten besprochen, insbesondere die damalige Willkürherrschaft und die Elemente des Unrechtsstaates. Mit den historischen Erfahrungen aus dieser Diktatur lässt sich das Wertesystem der heutigen deutschen Verfassung verständlich erklären, mit dem dann der Einstieg in die Vermittlung des deutschen Verfassungsrechts gelingt. Von Bedeutung sind hier zunächst der Stellenwert der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG), das Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG), das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), die ausdrückliche Kodifizierung des Zensurverbotes (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG) sowie die Abschaffung der Todesstrafe nach Art. 102 GG.

Der geschichtliche Veranstaltungsteil ist im Hinblick auf die Herrschaft der Nationalsozialisten dazu geeignet, die Brücke zu verschiedenen Rechtsgebieten zu schlagen. Neben dem Verfassungsrecht lassen sich auch spezielle Regelungen des deutschen Strafrechts erklären, wie insbesondere § 130 StGB (Volksverhetzung), da diese gesetzliche Einschränkung der Meinungsfreiheit im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen eine deutsche Besonderheit darstellt.

Daneben bilden die Grundrechte und ihre Durchsetzbarkeit einen Schwerpunkt im vorliegenden Unterrichtskonzept. Eingeführt wird in den Grundrechtsschutz über die Vermittlung der den Grundrechten zugrunde liegenden Werte von Freiheit und Gleichheit. Der hohe Stellenwert von Meinungs- und Versammlungsfreiheit spiegelt dabei das ausgeprägte Demokratieverständnis wider, das die deutsche Rechtskultur erheblich prägt.

2 *Mankowski*, Rechtskultur, 1. Auflage, Tübingen 2016, S. 7 m. w. N.; vgl. auch *von Münch*, in: NJW 1993, S. 1673 ff.

Als weiterer interdisziplinärer Aspekt werden aktuelle gesellschaftliche Wertvorstellungen besprochen, zu denen die Gleichheit aller Menschen, Inländer wie Ausländer, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber auch der Schutz vor Diskriminierung insgesamt, gehört. Die Werte Gleichheit, Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt und Diversität prägen das deutsche Rechtssystem. Sie finden ihre rechtlichen Grundlagen einfachgesetzlich zum Beispiel im AGG und insbesondere in der Verfassung, die in Art. 3 GG neben dem allgemeinen Gleichheitsgebot auch spezielle Diskriminierungsverbote (vgl. Abs. 3) bereithält. Mit diesen Werten lässt sich auch ein Brückenschlag zum Arbeitsrecht und zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht herstellen.

An den ausgewählten Beispielen zeigt sich, dass sich das Wertesystem der deutschen Rechtsordnung, in dessen Zentrum die Grundrechte stehen, anhand der heute vorherrschenden Freiheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen vermitteln lässt. Denn die Grundrechte bilden in ihrer Gesamtheit die bestimmende Werteordnung des deutschen Rechtssystems; zudem strahlen einzelne Grundrechte konkret auch über ihren unmittelbaren Regelungsgehalt hinaus in die gesamte Rechtsordnung.³ Die Auslegung einzelner Grundrechte, wie insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 3 GG, Art. 4 GG, Art. 5 GG, Art. 6 GG und Art. 8 GG verdeutlichen die gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums und den Freiheitscharakter der deutschen Rechtsordnung, was aus der konfuzianischen Perspektive in Asien sehr interessant ist.

Vermittelt wird das Wertesystem dann auch über konkrete Beispiele zu neuen Gesetzesregelungen wie der „Ehe für alle“ in der neuen Fassung des § 1353 BGB oder über Fälle aus der Rechtsprechung. Neben aktuellen Gerichtsurteilen, wie etwa zum sogenannten dritten Geschlecht,⁴ verdeutlichen ausgewählte ältere Leitscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (vgl. die Lüth-Entscheidung) die Geltung der Grundrechte als Werteordnung und die Bedeutung der Meinungsfreiheit, die das deutsche Recht schon sehr lange prägen.⁵

D. Praktische Anwendung der Methode

In der Vorbereitung der Veranstaltung muss der inhaltliche Rahmen abgesteckt werden, der mit der deutschen Geschichte als Brückenschlag zur Verfassungsgeschichte und zum Verfassungsrecht beginnt. Danach werden die Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf den für das Wertesystem relevanten Normen, die den Stellenwert besonderer Schutzgüter beschreiben, wie beispielsweise der Mieterschutz und Verbraucher-

3 Herdegen, in: Maunz/Düring, Grundgesetz-Kommentar, Loseblatt, Stand: 2018, Art. 1 Abs. 3, Rn. 52.

4 NJW 2017, 3643.

5 BVerfGE 7, 198.

schutz im BGB, der Tierschutz oder das stark regulierte Arbeitsrecht inklusive der Gleichstellungsaspekte.

Eine Unterrichtsstunde bzw. -einheit läuft so ab, dass die Studierenden nach vorheriger Absprache einen interdisziplinären Themenkomplex vorstellen, entweder zur deutschen Geschichte im Hinblick auf die Nationalsozialisten oder zu einem gesellschaftlichen Thema wie beispielsweise der Verlagerung von Kaufgeschäften auf den Online-Bereich oder Arbeitsverhältnissen in der modernen Gesellschaft. Mit diesen Aufhängern wird der Übergang zur juristischen Lehre hergestellt, indem entsprechende gesetzliche Vorschriften im Frontalunterricht erklärt werden. Bei den beiden genannten Beispielen wären dies die Verbraucherschutzregelungen des BGB und die vielseitigen Arbeitnehmerschutzgesetze (KSchG, das AGG, das ArbZG oder das MiLog) im deutschen Arbeitsrecht. Für die systematische Vermittlung des Lernstoffs findet eine klare Einordnung dieser gesetzlichen Regelungen in das einschlägige Rechtsgebiet, hier also in das Zivilrecht, statt. Die anschließende Diskussion mit den Studierenden, die sowohl die Wertvorstellungen als auch die normativen Regelungen einschließt, stellt einen weiteren bedeutenden Teil jeder Unterrichtsstunde dar. In vergleichender Perspektive geht es beispielsweise um die Akzeptanz der oben genannten gesellschaftlichen Werte wie Gleichheit und Vielfalt (vgl. „Ehe für alle“) und die Grenzen verschiedener Freiheitsrechte. Insgesamt zeichnet sich der Unterricht auch durch die (rechts-)vergleichende Diskussion aus, die berücksichtigt, dass das koreanische Recht stark an das deutsche Recht angelehnt ist. Zum Erlernen des deutschen Rechts werden die Gesetzestexte in den frei zugänglichen offiziellen englischen Übersetzungen aus dem Internet verwendet.

E. Fazit

Die juristische Lehre des deutschen Rechts im Ausland verlangt immer Feingefühl, weil das deutsche Recht durch seine Vorbildrolle in anderen Rechtsordnungen oft als mustergültig und kompliziert gilt. Hier ist der erste Zugang zum Lehrinhalt von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg. Mit der vorgestellten Methode, dem Brückenschlag über die Rechtskultur, können zudem bereits erste „Berührungsängste“ mit dem sonst so abstrakt wirkenden Fach Jura und der fremden Rechtsmaterie abgebaut werden. Die aktive Einbindung der Studierenden fördert zusätzlich den Lernprozess.